



Fraktionen im Rat der Stadt Rheine

An den
Bürgermeister der Stadt Rheine
Klosterstraße 14
48431 Rheine

CDU-Fraktion Rheine
Bahnhofstraße 10 • 48431 Rheine
info@andree-hachmann.de

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Auf dem Thie 13 • 48431 Rheine
siegfriedmau@gmx.de

29.06.2019

Ziel: Parkraumbewirtschaftungskonzept 2019

Projekt: gebührenpflichtige Parkplätze im öffentlichen Straßenraum der Stadt Rheine

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Lüttmann,

die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN beantragen die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen:

- Der zwischen der Stadt und der VSR geschlossene „Miet- und Bewirtschaftungsvertrag“ (MBV) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.
- Ein neuer Bewirtschaftungsvertrag ist europaweit auszuschreiben.
- Eine neue Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten (PSA) der Stadt Rheine ist zu erstellen.
- Eine einheitliche Praxis der Gebührenerhebung für alle PSA in der Stadt Rheine ist herzustellen. Dazu ist die Taktung der PSA, wo noch nicht geschehen, auf 30 min zu verkürzen und eine Höchstparkdauer ist einzuführen. Die Gebühr für die ersten 30 Minuten darf nicht unterhalb der jetzt günstigsten Tarifstufe fallen.
- Die Gebühren sind, leicht auffindbar, über die Homepage der Stadt Rheine zu veröffentlichen.
- Die Bezahlung soll neben dem Münzeinwurf auch bargeldlos mit EC-Karte und Mobiltelefon (Handyparken) möglich sein.
- Die Parkscheinautomaten an der Friedenstraße sind aufgrund fehlender Rentabilität zu demontieren, eine Parkscheibenregelung ist dort vorzusehen.
- In der Brucknerstraße ist die Anzahl der Parkscheinautomaten um einen zu reduzieren.

Begründung:

Erklärtes Ziel der entgeltlichen Bewirtschaftung der städtischen Parkplätze in Rheine (vgl. Ratsbeschluss v. 8.11.2011) soll sein, das Parken von den öffentlichen Straßen auf die eigentlich zum Parken vorgesehenen Flächen in Tiefgaragen und anderen ausgewiesenen Parkflächen zu verlagern. Solche Parkmöglichkeiten stehen im inneren Stadtgebiet ausreichend zur Verfügung.

Dieses Ziel wird weiterhin verfolgt.

Zwischenzeitlich haben sich die rechtlichen und technologischen Rahmenbedingungen weiterentwickelt, die es nunmehr gilt umzusetzen.

Die Parkraumbewirtschaftung ist zunächst ein Mittel der Verkehrsplanung. Jedoch darf die Einnahme- bzw. Gewinnerzielung – anders als bei anderen städtischen Gebühren - auch ein gleichrangiges Ziel der städtischen Parkraumbewirtschaftung sein. Die unwirtschaftlichen Standorte wurden hinterfragt. Erste, leicht umsetzbare Maßnahmen können rasch Abhilfe schaffen. Diese Maßnahmen sind jedoch nicht abschließend, sondern erfordern eine turnusmäßige Anpassung.

Mit freundlichen Grüßen

Andree Hachmann
Fraktionsvorsitzender

Siegfried Mau
Fraktionsvorsitzender